

236/J

der Abg. Dr. Helene Partik-Pable
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Überwachung von Fernmeldeanlagen

Die Überwachung von Fernmeldeanlagen ist bei polizeilichen Erhebungen oft das einzige Mittel, um einen strafbaren Sachverhalt aufzuklären.

Durch das GSM-Netz ist die Überwachung bedeutend schwieriger geworden, das heißt, mit den technischen Möglichkeiten, die es in Österreich gibt, überhaupt gar nicht durchführbar. Soll ein Fernsprechananschluß des GSM-Netzes überwacht werden, muß derzeit ein Gerät von einer Privatfirma aus Deutschland geliehen werden und es entstehen damit rund öS 85.000,- an Kosten für 1 Woche Telefonüberwachung.

Das Bundesministerium für Inneres hat es verabsäumt, sofort bei Einführung des GSM-Netzes eine komplette Überwachungsanlage anzuschaffen, so daß derzeit die Überwachung von Anschlüssen des GSM-Netzes aus Kostengründen kaum durchführbar ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

- 1) Wissen Sie, daß mit den in Österreich vorhandenen Mitteln die Überwachung eines GSM-Anschlusses nicht möglich ist?
- 2) Wissen Sie, daß die Kosten für die Überwachung eines GSM-Anschlusses mittels eines aus Deutschland geliehenen Gerätes rund öS 85.000,- pro Woche betragen?
- 3) Wissen Sie auch, daß es ungefähr 5 - 8 Tage dauert, eine solche Leihanlage zu bekommen? .
- 4) Was werden Sie tun, um diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern?
- 5) Warum wurde bei Errichtung des GSM-Netzes in Österreich nicht in Anbetracht der Notwendigkeit von Telefonüberwachungen eine Überwachungsanlage gekauft?
- 6) Wird an den Erwerb von Überwachungsgeräten gedacht, um in Zukunft Kosten einzusparen?